

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914**

83 (25.3.1914) 2. Blatt

### Badische Geschichts- und Heimatkunde.

#### Badische Truppen vor Paris im März 1814.

Während den badischen Truppen unter dem Oberbefehl des Markgrafen Wilhelm im Winter und Frühjahr 1814 die schwere und langwierige Aufgabe zuteil wurde, Kehl, Straßburg und die übrigen Festungen im Oberrhein zu belagern, waren auch zwei kleinere badische Truppenkörper den siegreichen Fahnen der Verbündeten bis vor die Hauptstadt Frankreichs gefolgt: Es war das Großh. Leibgrenadierbataillon und die erste Eskadron des freiwilligen Jägerregiments.

Als die Führer der verbündeten Seere gegen Ende des Monats März bei Paris zum letzten entscheidenden Schlag gegen Napoleon ausholten, hatten beide Abteilungen Gelegenheit, Proben ihrer Leistungsfähigkeit und Tapferkeit vor den Augen ganz Europas abzulegen. Die amtlichen Berichte über das tapfere Verhalten dieser Truppenteile bilden ein ehrendes Zeugnis für die Badener und sagen im Wortlaut:

„Am 23. auf 24. März führte die 1. Eskadron des freiwilligen Jägerregiments unter persönlicher Anführung des Kommandeurs dieses Regiments, des Majors von Solzing, eine Rekognoszierung von Chaumont gegen Joinville aus. Es war nämlich von äußerster Wichtigkeit, über das Andringen des Feindes von jener Seite her, sowie überhaupt über seine Stellung sichere Nachrichten einzuziehen. Diesen, in der damaligen augenblicklichen Lage sehr schwierigen Auftrag führte der Major v. Solzing mit dieser Eskadron, in einem dem Feinde ergebenen und im Aufstande begriffenen Lande, nicht allein ganz vollkommen gut und zur höchsten Zufriedenheit des Großherzogs aus, ohne dabei einen Mann zu verlieren, sondern bewirkte auch noch durch geschickte Manöver und schnelle Märsche durch und im Rücken eines feindlichen Kavalleriekorps von 5000 Mann, wobei in 16 Stunden Zeitdauer 25 Wegstunden zurückgelegt wurden, daß dieses Korps in seinem Vorrücken gegen Chaumont aufgehalten wurde und dadurch der dortige K. K. österreichische Gouverneur Zeit gewann, das sämtliche Fuhrwesen und die Spitäler in größter Ordnung wegschaffen zu lassen, so daß dem den folgenden Tag mit einer Patrouille dieser Eskadron einrückenden Feind nicht das mindeste überlassen werden mußte. Nach dem Zeugnis des Chefs dieser Eskadron, des Rittmeisters v. Gemmingen, haben hierbei noch Gelegenheiten gefunden, sich besonders auszuzeichnen: Die Leutnants Friß und Karl v. Penningen und v. Gemmingen, Quartiermeister Deimling, Unteroffizier Helmreich und die Jäger Ritter und Hofmann.“

Nach Lage darauf fiel die Entscheidung unter den Mauern von Paris; die badischen Leibgrenadiere stürmten dabei, wie bekannt ist, den Montmartre. Meisterhaft hat Feodor Diez diesen Augenblick auf seinem großen Gemälde festgehalten, das sich in der Karlsruher Kunsthalle befindet. Den amtlichen Bericht über den Anteil der Badener an jener Schlacht brachte die Großh. Badische Staatszeitung am 16. April 1814 mit folgendem Hinweis: Welchen ehrenvollen Anteil an dem den 30. März bei Paris vorgefallenen Gefecht die Großh. Leibgrenadiergarde nahm, beweist nachstehender Auszug eines offiziellen Schreibens des königlich preussischen Obersten und Brigadeführers von der Garde von Alvensleben:

„Der 30. März, entscheidend in seinen augenblicklichen und anzuberechnenden späteren Folgen, verschaffte uns endlich das Glück, die Erwartungen glänzend bestätigt zu sehen, welche man von diesem eben so schönen als braven Bataillon zu fassen berechtigt war. Das Bataillon schlug sich unter Anführung seines ausgezeichneten Kommandeurs, des Oberleutnants v. Beust, mit einer Unerfrockenheit und Kaltblütigkeit, wie sie den erfahrensten und bravsten Truppen zusteht. Es drang trotz einem dreifach kreuzenden Artillerie- und heftigen Gewehrfeuer vorwärts, warf den Feind, den es vor sich fand, über den Haufen, bei welcher Gelegenheit es drei Kanonen eroberte. Diese Tat wäre hinreichend, die gemachte Behauptung zu beweisen; aber es ist demnach Pflicht, noch der Ausdauer zu erwähnen, mit welcher es sich bis zum Ende des Gefechts, wo seine Munition erschossen war, betragen hat. Der König, mein Herr, hat dem Bataillon seine hohe Zufriedenheit zu erkennen gegeben und demselben als Beweis zwei Orden des Verdienstes für Offiziere und acht Militärehrenzeichen zweiter Klasse für Unteroffiziere und Gemeine verliehen. Des Kaisers von Rußland Majestät haben mir befehlen lassen, gleichfalls diejenigen Mitglieder dieses ausgezeichneten Bataillons zur Belohnung anzugeben, deren Handlungen noch vorzugsweise hervorleuchten.“

Den königlich preussischen Militärverdienstorden erhielten der Kommandeur des Bataillons, Oberst-

Leutnant v. Beust und Major v. Kageneck; mit dem preussischen Militärverdienstzeichen zweiter Klasse wurden bedacht: Die Feldwebel Krimm, Neumeier, Heiter, Schmidt und Flugs, der Bataillonstambour Kuppert und die Grenadiere Mark und Scharlach. „Besonders ausgezeichnet haben sich,“ so fährt der Bericht der Staatszeitung fort: „Der Major v. Kageneck, welcher bereits verwundet, das Schlachtfeld nicht verließ, die Kapitän v. St. Ange, v. Göler und v. Le Long, die Premierleutnants v. Frankenberg und v. Mach, die Sekondeleutnants v. Schilling, v. Klock, v. Kenfville und v. Friedeburg, der Fahnenjunker v. Eigger. Der Verlust des Bataillons besteht in Toten: Kapitän v. Porbeck, Premierleutnant v. Lorio und Sekondeleutnant v. Liebenstein, 13 Unteroffiziere und Soldaten; Verwundet: Major v. Kageneck, Kapitän v. Göler, v. Le Long u. v. Kenz, Sekondeleutnant v. Friedeburg, 66 Unteroffiziere und Soldaten.“

Außer den bereits erwähnten Ordensauszeichnungen wurde der badischen Leibgrenadiergarde noch eine ganz besondere Ehrung auf dem Schlachtfelde zuteil. Als nach der Schlacht die russischen Garderegimenter an den von den Badenern eroberten Geschützen und Munitionswagen vorbeizogen, mußten sie auf besonderen Befehl des Kaisers von Rußland Halt machen und zu Ehren der badischen Grenadiere dreimal Hurra rufen. Als Belohnung für die bewiesene Tapferkeit machte der Zar die erbeuteten Wagen und Geschütze dem Bataillon zum Geschenk.

Auch der Generalinspektor der kaiserlich russischen Kavallerie, Großfürst Konstantin von Rußland, richtete am 31. Mai 1814 an den Oberst von Beust die überaus anerkennenden Worte: „In der kurzen Zeit, während welcher ich das Vergnügen hatte, Sie unter meinen Befehlen zu besitzen, fand ich Gelegenheit genug, mich von der Tapferkeit und dem übrigen militärischen Werte zu überzeugen, welcher die Großherzoglich badischen Truppen auszeichnet. Empfangen Sie für sich insbesondere, sowie auch für das Offizierskorps und Soldaten, meinen aufrichtigsten Dank, mit der Versicherung, daß ich die Verdienste, welche sich das Gardebataillon in der Schlacht bei Paris erwarb, bei Seiner Königl. Hoheit dem Großherzog werde geltend zu machen suchen.“

Der Großherzog selbst verlieh dann „denen sich in der Schlacht vor Paris am 30. März besonders ausgezeichneten Individuen der Leibgrenadiergarde“ folgende Auszeichnungen: Das Ritterkreuz des Militärverdienstordens dem Kapitän von Le Long, dem Premierleutnant und Adjutant von Mach, dem Sekondeleutnant von Schilling; ferner dem Premierleutnant Wind in der der Leibgrenadiergarde attachierten reitenden Batterie. Fünf Unteroffiziere und Soldaten erhielten goldene, und 47 Unteroffiziere und Soldaten silberne Verdienstmedaillen.

Seute noch, ein Jahrhundert nach jenen denkwürdigen Ereignissen, muß es das Herz eines jeden Badeners mit Stolz erfüllen, wenn er hört und liest, welche Ruhmes-taten damals seine Landsleute vor Paris vollbrachten und welche Ehrungen ihnen dafür zuteil wurden.

Prof. Dr. Karl Hofmann.

#### Der Marktbrunnen in Durlach.

Dem in der Stadt Durlach am Schloßplatz Vorübergehenden fällt auf, daß von einem vorne am Platz für die Übersicht über denselben nicht besonders günstig aufgestellten Denkmal die frühere Statue weggenommen und bis jetzt nur das magere, mit vier kleinen Löwen gezierte Postament stehen geblieben ist.

Es hat damit folgende Bewandnis:

Die Statue aus Sandstein samt ihrer hübschen Standsäule im Renaissancegeschmack befand sich ursprünglich gar nicht hier, sondern auf dem Marktplatz, und bildete den Mittelpunkt des damaligen steinernen Marktbrunnens. Dieser wurde laut der noch auf der Säule stehenden Jahreszahl 1567 errichtet, eben zwei Jahre, nachdem Markgraf Karl II. (1553-1577) seine Residenz von Pforzheim nach Durlach verlegt und die einst stattliche Karlsburg erbaut hatte. Das Standbild, eine gewappnete Rittergestalt der damaligen Zeit und gut gearbeitet, hat neben sich den Schild mit dem badischen Wappen und hält mit der erhobenen Rechten eine eiserne Fahne, einer Wetterfahne nicht ganz unähnlich. Dabei ist bemerkenswert, daß ungefähr dieselben Standbilder aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich auf den Marktbrunnen einer ganzen Reihe badischer und sonst südwestdeutscher Städte, so in Bretten, Gengenbach usw. befinden.“ Es muß ihnen demnach allgemeinere Bedeutung zugeschrieben werden, und da die Fahne als anerkanntes Sinnbild der Marktgerechtig-

keit unter der jeweiligen, durch den Wappenschild kenntlich gemachten Herrschaft, dann auch der städtischen Freiheiten im weiteren Sinne, erscheint, so sollte auf dem Marktbrunnen, für jedermann sichtbar, durch das Sinnbild der Schutz der bürgerlichen Rechte dargestellt und dauernd zum Bewußtsein gebracht werden.

Daselbe galt auch für Durlach. Hatte in jenen Jahren der ernste, friedfertige, von der Volksgunst getragene Markgraf Karl II. durch seinen Schloßbau die Stadt zu seiner Residenz gemacht und außerdem viel zu ihrer Hebung und Verschönerung beigetragen, so wird begreiflich, daß sie damals ihrerseits den schönen Marktbrunnen errichten ließ, der an die von dem Landesfürsten gewährleistete Erhaltung ihrer Rechte dankbar zu erinnern bestimmt war. Ein persönliches Denkmal zu seinen Ehren im modernen Sinn, wie solche erst viel später zur Erscheinung kommen, sollte es allerdings wohl nicht sein; dennoch kann angenommen werden, daß die Statue, da sich in ihren Gesichtszügen wohl oberflächliche Ähnlichkeit mit dem Bildnis des Markgrafen an seinem Grabmal in der Schloßkirche von Pforzheim finden läßt, zugleich auch an seine Person erinnern sollte. So bildete der Marktbrunnen auch für die spätere Zeit ein historisch hochwertvolles, nach dem Brand von 1689 allein noch stehengebliebenes Denkmal zur Erinnerung an einen für die weitere Entwicklung der Stadt besonders bedeutsamen Zeitpunkt, zugleich eine wirksame Stütze für ihren sich malerisch gestaltenden Marktplatz.

Diese Bedeutung des Brunnens scheint in der Folgezeit vergessen worden zu sein. Man fand in demselben ein nicht mehr berechtigtes Verkehrshindernis und beschloß im Jahr 1862 ihn abzubauen und durch den noch vorhandenen kleinen eisernen, recht schwächling aussehenden gotifizierenden Brunnen zu ersetzen. Da man aber doch das Standbild erhalten wollte, so wurde für dasselbe ein anderer Platz gesucht, und da man auf der Vorderseite des Schloßplatzes schon von 1828 her das Fundament für ein projektirtes, aber später nicht zur Ausführung gekommenes Denkmal zu Ehren des Großherzogs Karl Friedrich besaß, so wurde es auf diesem aufgestellt, wie die am Postament angebrachte Inschrift lautete, als „Widmung der dankbaren Stadt an den vereinigten Markgrafen Karl II.“

Im Lauf der folgenden Jahre zeigte sich, daß die Würde des neuen Denkmals an dem zu weiten und offenen Standort trotz der dasselbe umgebenden Bäume doch nicht so recht zum Ausdruck kommen wollte, und da sich an der Statue bedenkliche Merkmale der Verwitterung bemerkbar machten, so wurde vor allem die Frage nach ihrer Erhaltung dringend und man kam überein, daß, um ihre Gestalt zu erhalten, eine getreue Nachbildung derselben in Sandstein von Künstlerhand herzustellen und das Original sonst an sicherem Ort aufzubewahren sei. Dabei drängte sich die Überzeugung auf, daß doch lieber ganze Arbeit gemacht, der ganze alte ehrwürdige Marktbrunnen am ursprünglichen Ort auf dem Marktplatz wieder hergestellt und derselbe wieder mit dem neu geschaffenen Standbild geziert werden sollte. Dies erschien um so leichter möglich, als man aus der Hand des bekannten Durlacher Malers Beyher von dem alten Brunnen bis in seine einzelnen Details noch genaue Zeichnungen besitzt. Der Gedanke fand Beifall nicht nur in der Stadt, sondern auch über sie hinaus, zumal auch von Seiten des vereinigten Großherzogs Friedrich I., der sein hohes Interesse für die zu erneuernde historisch richtige Aufstellung des Standbildes eines fürklichen Ahnenkundgab. Leider fehlten bei der starken Inanspruchnahme der Stadt für durchaus notwendig gewordene praktische Neuerungen bisher die nötigen Mittel. Immerhin ist die Kopie der Statue bereits hergestellt und harret ihrer Aufstellung; um aber auch den Marktbrunnen wieder erstehen lassen zu können, ist in diesen Tagen seitens des rührigen, beauftragten Konservators der Stadt Durlach, Herrn Fr. Eberle, ein Aufruf ergangen und verbreitet worden, der dem Wunsche Ausdruck gibt, vorläufig aus der Stadt und vielleicht auch von auswärts freiwillige Beiträge zu gewinnen, deren Ertrag dann wohl seitens der Stadtbehörde befriedigende Ergänzungen finden würde. Der Aufruf besagt: „Nach dem Wunsche aller Durlacher sollte das Denkmal, das von 1567 bis 1862 auf dem Marktplatz als Brunnen stand, dahin wieder kommen und es würde ihnen alle Ehre machen, wenn die einige Tausend Mark betragenden Kosten durch Spenden aufgebracht würden. Den Marktbrunnen in die Mitte des Platzes gestellt, in die äußere Chortwand der Kirche einige der vorhandenen alten Grabsteine eingefügt, und wir hätten ein altes ehrwürdiges Marktplatzbild, das uns in die Blütezeit Durlachs vor 1689 versetzt. Nicht besser könnten wir die Mitte unserer Stadt verschönern und für den Fremdenverkehr interessant machen, als gerade durch dieses Werk. Außerdem wollen wir doch das Andenken des Markgrafen Karls II. bewahren, der Durlach zur Residenz erhob und seinem Lande durch seine weise Regierung zum Aufblühen verhalf.“ Die Bedeutung des

Siehe darüber Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins. XVII. 1902. Seite 123 ff

Gesamtbildes wüchse so über die Stadt hinaus und die Hoffnung ist vielleicht nicht ungegründet, daß auch die mächtiger gewordene Tochterstadt Karlsruhe ihm ihr tatkräftiges Interesse zuwenden dürfte. E. Wagner.

### Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 24. März.

Personalmeldungen aus dem Ober-Postdirektionsbezirk Karlsruhe. Angenommen: zu Postanwärtinnen: Alois Bräunig, Heinrich Reiger, Georg Weis in Karlsruhe, Friedrich Giermann, Emil Schwarz, Joseph Wagner, Daniel Wendling in Mannheim, Viktor Müllig in Baden-Baden, Wilhelm Birth in Forzheim; zum Telegraphenanwärtin: Adolf Moser in Forzheim; zum Postagenten: Gottlieb Hestermann in Fahrenbach. — Ernannt: zu Postassistenten: die Postanwärtinnen Wil-

helm Bernauer in Appenweier, Heinrich Benz, Emil Hug, Rudolf Kaiser, Ernst Körbel, Eder Müller, Johann Odenfuß, Karl Oehlbad, Karl Pfeiffer, Emil Reischmann, Johann Scheu, Jakob Schmitt, Friedrich Schül, Gustav Teufel, Johann Weber, Ernst Weite, Joseph Wohlforth in Mannheim; zu Telegraphenassistenten: Georg Bait in Heidelberg, Georg Heilmann, Karl Rog, Heinrich Schäfer, Emil Scherrer, Christian Stephan in Mannheim, August Wicher in Karlsruhe. — Verehelt: die Postassistenten: Adolf Fischer von Mannheim nach Fahrenbach, Arthur Kaufsch von Mörs nach Karlsruhe, Ludwig Müller von Heidelberg nach Karlsruhe, Ludwig Schäfer von Hohenheim nach Mannheim, Augustin Scholl von Niefern nach Karlsruhe, Julius Trey von Karlsruhe nach Durmersheim; der Telegraphenassistent Hans Fleisch von Mannheim nach Achern. — Freiwillig ausgeschieden: der Postanwärtin: Adolf Schedt in Karlsruhe; die Telegraphengehilfinnen: Helene Gutmann in Forzheim, Luise Schöne in Mannheim; der Postagent: Joseph Bintl in Fahrenbach.

oc. Heidelberg, 23. März. Gegen die Kirchenaustrittsbewegung hat der Verband Evangelischer Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“ folgende Erklärung gefaßt:

„Wir leben der Überzeugung, daß nur im Bunde mit der christlichen Kirche ein Kulturfortschritt möglich ist, während die Austrittsbewegung in die Untultur zurückführt, wie das die Geschichte mit aller Deutlichkeit beweist. Damit an ihrem Teil die evangelische Kirche gegen die Austrittsbewegung vorgehen kann, bitten wir die Generalsynode um die Vorbereitung eines Beschlusses, wonach nicht mehr als 4000 Seelen auf einen Pfarrer kommen dürfen. Ferner möge die Generalsynode den Evangelischen Oberkirchenrat beauftragen, bei der Staatsbehörde dahin zu wirken, daß die aus einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft Austrittenden, geschlechtlich beigetreten, bezw. eine neue selbständige Religionsgemeinschaft zu bilden.“

### G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe.

## Wertvolle Geschenkbücher für Konfirmanden und Kommunikanten

### Das Großherzogtum Baden Bürgerkunde für Baden

in allgemeiner, wirtschaftlicher und staatlicher Hinsicht dargestellt  
Mit Unterstützung des Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts  
herausgegeben von  
E. Reimann  
Geh. Hofrat, Direktor der Humboldtschule Karlsruhe i. B.  
Dr. Eberh. Gothein Dr. jur. Eug. v. Jagemann  
Geh. Hofrat, o. Professor Wiss. Geh. Rat, Erz. u. Honorar- a. d. Universität Heidelberg professor a. d. Universität Heidelberg  
Unter Mitwirkung hervorragender Beamten und Gelehrten  
Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage  
Erster Band

Mit farbigen Kartenbeilagen  
Preis geheftet M. 20.—, gebunden in Halbfranz M. 23.—, in Liebhabereiband M. 24.—

Das vorliegende Buch ist der erste Teil des auf zwei Bände berechneten Werkes. Es ist in drei große Abschnitte geteilt: I. Land und Volk. II. Volkswirtschaft. III. Der Staat. Der zweite Band soll die badischen Landschaften im einzelnen in ihren geschichtlichen, naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und anderen Beziehungen schildern. Er soll vor allem auch den Stoff des „Erisverzeichnisses“ der ersten Auflage in abgeänderter Form und erweitertem Inhalt vorführen. Ihm werden weitere Kartenbeilagen mitgegeben.  
Dieses groß angelegte Werk, ein Hausbuch badischer Heimatkunde von umfassender Reichhaltigkeit, ist eine wertvolle Festgabe für jeden, dem genaue Kenntnis des badischen Heimatlandes am Herzen liegt.

Ausführliche Prospekte kostenfrei

### Schauen und Schaffen

Eine Gabe Karlsruher Künstler und Schriftsteller

zugunsten der Karlsruher Ferienkolonien, herausgegeben von Oberlehrer Frey, unter künstlerischer Beratung von  
Carl Ule und Heinrich Freytag  
Preis M. 3.—

Im Gemwand eines reizend ausgestatteten Lexikon-Ordnungs-Bandes werden uns hier Proben aus Karlsruhes zeichnerischer und dichterischer Kunst in reicher Fülle geboten. Prosa und Poesie haben in Ernst und Scherz mannigfache Vertretung gefunden, geschmückt mit zahlreichen Abbildungen und Bignetten und sieben Vollbildern. Von den künstlerischen Beiträgen seien genannt: Hans Thoma „Weisheiten“, Walter Gatz „Stubbenfeld“, Wilhelm Fräns „Landschaft“, Landschaftsbilder von G. Kampmann, Max Roman, Hans von Holtmann, Paul von Ravenstein, D. Leiber, Berta Welte, A. Luns, Segesser, Engelhardt ufw. Genrebilder Studien und Kinderzeichnungen von Graf Kaldreuth, Hans Schröder, A. Groß, Wilhelm Süss, Anna Mutter, Walter Georgi ufw., Skulpturen von Hermann Holz, Schreyögg u. a. m. — Fast ebenso abwechslungsreich ist der literarische Teil. Hervorgehoben sei hier: Albert Geiger „Rubentomantit“, Hermine Willinger „Den Lüften preisgegeben“, D. E. Sutter „Der Naussmatthis“, Felix Baumbach „Ruzle“, ferner Gedichte von H. Vierordt, Albert Herzog, Otto Frommel, Alberta von Freydorf, Ramco (Frey Römhild) ufw. ufw.

Eine wirklich wertvolle Gabe für jeden Kunstfreund  
Der Reinertrag dieses Buches fließt in die Kasse der Karlsruher Ferienkolonien

Ausführliche Prospekte kostenfrei

### Bürgerkunde für Baden

von Glock  
Deutsche Staats- u. Rechtskunde  
Zur Einführung in das öffentliche Leben der Gegenwart  
5. Auflage  
(7. und 8. Tausend)

(XXIV und 548 Seiten) Preis geb. M. 3.20  
Von Großh. Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts empfohlen

In kaum Jahresfrist nach Erscheinen der 4. Auflage war bereits die 5. Auflage notwendig geworden, gewiß der beste Beweis, daß dieses Buch vorzüglich geeignet ist, staatsbürgerliche Kenntnisse ins Volk zu tragen.  
Die Glocksche Bürgerkunde ist ein staatsbürgerliches Volksbuch für jedermann, das ein überaus anschauliches Bild gibt von den Grundlagen unseres gesamten staatlichen und wirtschaftlichen Lebens.  
Rechts- und Landesrecht, Strafrecht und Strafprozeß, Zivilrecht und Zivilprozeß, die gesamte innere und äußere Verwaltung, das Militär- und Finanzwesen und schließlich die theoretische und praktische Volkswirtschaftslehre werden hier in leichtverständlicher, schlichter, übersichtlicher und bei aller Wissenschaftlichkeit lebendiger und nirgends ermüdender Darstellung behandelt.

Ausführliche Prospekte kostenfrei

### Mädchen-Handarbeiten

Ein Geschenkbuch für unsere deutschen Töchter

Mit zahlreichen Illustrationen und erläuterndem Text von  
Hermine Steffahn  
unter Mitarbeiterschaft von Doris Kieseewetter  
Preis geb. M. 2.50

Dieses Buch gibt den Mädchen Anleitung, die mannigfaltigsten Handarbeiten anzufertigen, Geschenke für Erwachsene: Deden, Kissen, Taschen und Beutel, Hüllen und Behälter usw., so dann Kinderfächerchen, Ausschneidearbeiten, eine Puppenstube, Oster- und Weihnachtsgaben usw. ufw. Es bringt schöne und gedruckte und dabei leicht herzustellende Arbeiten in den verschiedenartigsten Techniken und Ausführungen; eine reiche Auswahl von Stich-, Häkel-, Durchbruch-, Perlen-, Ausschneide-, Flecht-, Papierkanovas- und Filzarbeiten, veranschaulicht durch 268 Abbildungen, Schnittzeichnungen usw. und textlich ausführlich erläutert. Das Buch verlangt nicht slavisches Nacharbeiten des Gegebenen, vielmehr sollen die Mädchen vor allem Anregung daraus gewinnen, sie sollen veranlaßt werden, die Phantasie selbst arbeiten zu lassen, ein Muster zu verschiedenen Zwecken zu verwenden, neue Zusammenstellungen zu schaffen und mit wenig Arbeitsmaterial hübsche Resultate zu erreichen suchen. Bei der Durchführung ist auch Rücksicht genommen auf noch kleine ungeübte Hände.

Ausführliche Prospekte kostenfrei

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag.

### Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Aufgebot.

N. 178.2. Heidelberg. Die Magazinerin Ota Geh Ehefrau, wifete geb. Kern in Neckargemünd hat beantragt, den verschollenen Schuhmacher Philipp Kern, geb. am 3. Mai 1864 in Medesheim, zuletzt wohnhaft in Medesheim, für tot zu erklären. Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Dienstag den 3. November 1914, vormittags 10 Uhr, Zimmer Nr. 4, vor dem unterzeichneten Gericht anderaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird. An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermin dem Gericht Anzeige zu machen.  
Heidelberg, 11. März 1914.  
Der Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts 5.

Bekanntmachung.

N. 137. Bruchsal. In dem Konkursverfahren über den Nachlaß der Edmünd Karl Friedrich Wilhelm Höffinger Ehefrau Sophie geb. Häffle in Unterwiesheim soll mit Genehmigung des Gr. Amtsgerichts hier die Schulverteilung stattfinden. Dazu sind 303 M. 16 Pf. verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage von 6025 M. 30 Pf., darunter keine bevorrechtigten.  
Das Schulverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreibererei des Gr. Amtsgerichts hier zur Einsicht der Beteiligten auf.  
Bruchsal, 19. März 1914.  
Der Konkursverwalter:  
Schuler, Rechtsanwalt.

Konkursverfahren.

N. 192. Vörsach. Über das Vermögen des Ernst Friedrich Fehr, Baugeschäft in Leopoldshöhe, ist heute am 21. März 1914, nachmittags 1 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Zahlungsunfähigkeit eingestanden hat.  
Der Rechtsagent Zittel in Vörsach ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum 8. April 1914 bei dem Gerichte anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände u. zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf  
Donnerstag, 16. April 1914, vormittags 9 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. April 1914 Anzeige zu machen.  
Vörsach, 21. März 1914.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts Abt. 3.

Konkursverfahren.

N. 177. Stodach. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Gehb & Cie. in Zigenhausen (In-

### Strafrechtspflege.

N. 170.3.2. Karlsruhe.

August Speck, geboren am 18. August 1889 in Ettlingen, zuletzt wohnhaft dortselbst, zuletzt an unbekanntem Orten, wird beschuldigt, daß er als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des Reiches oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen und nach erreichten militärfähigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten habe, Vergehen gegen § 140 Ziffer 1 MStGB. Speck wird auf Mittwoch den 27. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, vor die 3. Strafkammer des Gr. Landgerichts Karlsruhe, Stefanienstraße 1a, geladen. Bei unentschiedenem Ausbleiben wird er auf Grund der nach § 472 StPO von dem Zivilvorstandenden der Erstausschusskommission in Ettlingen über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden.  
Karlsruhe, 10. März 1914.  
Der Gr. Staatsanwalt III.

### Verfahrene Bekannmachungen.

Hochbauarbeiten für die baulichen Veränderungen und die Erweiterung des Dienst- und Wohngebäudes bei der Betriebswerkstätte in Willingen nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben: Grab- und Maurer-, Steinbauer-, Zimmer-, Dachdecker-, (Biberichwänge), Blechner-, Kupfer-, Glaser-, Schreiner-, Schlosser-, Maler- und Tapezierarbeiten, Parkettboden 31 qm und Kolladenlieferung. Zeichnungen, Bedingnisheft und Arbeitsbeschriebe an Verlagen auf unserem Hochbauamt zur Einsicht; dort auch Angebotsvordrucke, so lange der Vorrat reicht, erhältlich. Angebote verschließen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift, bis längstens Donnerstag den 16. April u. 3., abends 5 Uhr, bei uns einzureichen. Zuschlagsfrist 20 Tage. N. 184 Willingen, 20. März 1914. Gröfß. Bahnbaupolizeiinspektion.

### Wasserwerkung.

Die Gemeinde Mischweiler vergibt im öffentlichen Angebotsverfahren für die Erd- und Eisenarbeiten für die Herstellung eines 860 m umfassenden Mothenes mit Zubehör nebst der Herstellung ein. 30 ckm fassenden Hochbehälters. N. 153.2.1 Angebote hierauf wollen bis Dienstag den 31. b. Mts., vormittags 10 Uhr, beim Gemeinderat eingereicht werden.  
Pläne und Bedingungen liegen auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle zur Einsicht auf, von da können auch Angebotsformulare, soweit der Vorrat reicht, bezogen werden.  
Gröfß. Kulturinspektion Heidelberg.